SCHADEN.NEWS

21.06.2023

MITSUBISHI OUTLANDER: „DOKUMENTIEREN SIE ALLE ZUSÄTZLICHEN AUFWENDUNGEN!“

In ihrer neuesten Technischen Mitteilung (TeMi) bezieht sich die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. (IFL) auf entstehenden Mehraufwand bei Reparaturarbeiten am Mitsubishi Outlander Plug-in-Hybrid ab Baujahr 03/2015 (Baureihe GF-GG). Im Falle eines reparaturbedingten Tauschs der hinteren rechten Seitenwand sei es aufgrund sicherheitsrelevanter Vorschriften erforderlich, die HV-Ladekabel vom Batteriegehäuse des Antriebsakkumulators zu lösen. Häufig komme es aber zu Korrosion an den Haltemuffen und HV-Ladekabelhaltern, was ein Lösen der Kabel aus dem Gehäuse erschwere. Laut IFL-Informationen wird im Reparaturleitfaden aktuell auf kein Spezialwerkzeug hingewiesen, welches die Demontage erleichtern könnte. Nur durch zusätzliche Unterstützung einer weiteren Arbeitskraft sei es möglich, die Kabel aus der Befestigung zu lösen.

ARBEITSSICHERHEIT HAT PRIORITÄT

In den Reparaturunterlagen des Herstellers existieren neben den Arbeitsschritten zum Ausbau keinerlei Hinweise auf diese Problematik. Auch auf Nachfrage bei Mitsubishi gäbe es noch keine Rückmeldung, so die IFL. Allerdings würden in jedem Fall die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gelten. Insbesondere verweist die TeMi auf das Benutzen isolierter Handschuhe und Werkzeuge. Eine versehentliche Beschädigung der HV-Kabel könne trotz

umsichtiger Arbeitsweise allerdings nicht ausgeschlossen werden. Dies müsse in jedem Fall eine Erneuerung nach sich ziehen.

„DOKUMENTIEREN UND BERECHNEN SIE DEN ZUSÄTZLICHEN AUFWAND“

Abschließend rät die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. dazu, alle zusätzlich anfallenden Aufwendungen zu dokumentieren und zu berechnen. Außerdem sollten die Betriebe ihre Auftraggeber, Sachverständigen oder Versicherungen über den Mehraufwand informieren.

Laden Sie sich hier die neueste Technische Mitteilung herunter.

René Förster